

**PLANOPTIK AG,
Elsoff**

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025
und
zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Anhang zum 31. Dezember 2025

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PLANOPTIK AG, Elsoff

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PLANOPTIK AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der PLANOPTIK AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt 5 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2

Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

– Umsatzerlösrealisation

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung
- b) Prüferisches Vorgehen

Umsatzerlösrealisation

- a) In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sind unter dem Posten "Umsatzerlöse" Erträge in Höhe von 11,2 Mio. EUR (85,5 % der gesamten Erträge) enthalten. Sie resultieren aus Kaufverträgen mit den Kunden der Gesellschaft über die Fertigung und Lieferung der Produkte der Gesellschaft. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind betragsmäßig sehr bedeutend für die Ertragslage der Gesellschaft und daher aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt B.2. des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über die Geschäftsorganisation und die implementierten Prozesse für die Annahme, Erfassung und Abwicklung von Kundenaufträgen für die Ermittlung, Abgrenzung und Erfassung der Umsatzerlöse einschließlich der eingerichteten internen Kontrollen sowie der eingesetzten IT-Systeme verschafft. Dabei haben wir die internen Prozesse vom Eingang von Kundenanfragen bis hin zur Buchung der Umsatzerlöse aufgenommen und für ausgewählte, in die Prozesse integrierte, prüfungsrelevante Kontrollen deren Ausgestaltung und Implementierung untersucht und beurteilt sowie auf Wirksamkeit getestet. Hierbei haben wir die Abwicklung von Transaktionen in den relevanten IT-Systemen nachvollzogen. Ferner haben wir die zugrundeliegenden Verträge, Lieferscheine, Rechnungen und Zahlungsflüsse sowie die einzelnen Bestandteile der Umsatzerlöse in Stichproben untersucht und die zutreffende handelsrechtliche Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen und gewürdigt. Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex und die Erklärung zur Unternehmensführung sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Planoptik AG_JA_2025-12-31" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs.1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des

Jahresabschlussprüfer für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs.1 Satz 4 Nr.1 HGB und für die Auszeichnung des Jahresabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs.1 HGB, plane und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer der PLANOPTIK AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arian Asani.

Berlin, den 13. April 2026

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Asani
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2025

Bilanz

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>226.100,00</u>	<u>293.459,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.523.538,00	1.351.216,65
2. technische Anlagen und Maschinen	2.316.247,18	2.198.531,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	446.892,35	317.049,36
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>682.362,38</u>	<u>208.630,29</u>
	<u>4.969.039,91</u>	<u>4.075.427,30</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	78.266,50
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>441.233,59</u>	<u>492.787,35</u>
	<u>491.233,59</u>	<u>571.053,85</u>
	5.686.373,50	4.939.940,15
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.566.713,02	1.497.180,41
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.304.129,34	863.198,86
3. fertige Erzeugnisse und Waren	2.661.993,30	2.358.216,78
4. geleistete Anzahlungen	<u>14.991,25</u>	<u>42.849,67</u>
	<u>5.547.826,91</u>	<u>4.761.445,72</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	238.543,24	148.404,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.851,82	803.156,91
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.117.125,79</u>	<u>759.367,36</u>
	<u>1.391.520,85</u>	<u>1.710.928,73</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>3.073.200,30</u>	<u>4.260.865,47</u>
	10.012.548,06	10.733.239,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	62.671,70	8.795,04
Aktiva gesamt	<u><u>15.761.593,26</u></u>	<u><u>15.681.975,11</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Passiva	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	4.525.000,00	4.525.000,00
Rechnerischer Wert eigener Anteile	<u>-7.875,00</u>	<u>-7.875,00</u>
I. Ausgegebenes Kapital	4.517.125,00	4.517.125,00
II. Kapitalrücklage	1.548.012,68	1.548.012,68
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	4.000.000,00	3.000.000,00
IV. Gewinnvortrag	1.971.106,05	848.931,10
V. Jahresüberschuss	<u>474.706,99</u>	<u>2.122.174,95</u>
	12.510.950,72	12.036.243,73
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	326.521,86	188.916,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>394.042,06</u>	<u>788.411,38</u>
	720.563,92	977.327,38
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.598.892,63	1.857.561,08
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	69.207,79	108.629,81
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305.000,39	175.533,61
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	154.384,74	214.590,58
5. sonstige Verbindlichkeiten	402.593,07	312.088,92
davon aus Steuern		
99.278,13 EUR (Vorjahr 93.357,46 EUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)		
	<u>2.530.078,62</u>	<u>2.668.404,00</u>
Passiva gesamt	<u>15.761.593,26</u>	<u>15.681.975,11</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	11.166.963,10	11.549.080,81
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	442.133,73	52.980,43
3. andere aktivierte Eigenleistungen	224.516,26	77.967,25
4. sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung 40.226,81 EUR (Vorjahr 37.431,11 EUR)	1.113.645,11	506.973,51
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.836.270,75	-3.828.053,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-723.799,58	-398.380,15
	<u>-2.560.070,33</u>	<u>-4.226.433,93</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.053.354,20	-3.527.015,39
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung -7.526,42 EUR (VJ -6.445,93 EUR)	-856.791,04	-657.415,53
	<u>-4.910.145,24</u>	<u>-4.184.430,92</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-742.456,38	-657.660,43
8. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung -90.154,02 EUR (VJ -15.399,12 EUR)	-4.192.957,21	-2.945.242,22
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (Vorjahr 1.445.256,58 EUR)	0,00	1.445.256,58
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 8.446,24 EUR (Vorjahr 9.365,21 EUR)	60.002,47	93.364,11
11. auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages erhaltene Gewinne	0,00	755.901,59
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39.207,07	-28.546,94
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-83.371,56	-308.507,54
14. Ergebnis nach Steuern	479.052,88	2.130.702,30
15. sonstige Steuern	-4.345,89	-8.527,35
16. Jahresüberschuss	<u>474.706,99</u>	<u>2.122.174,95</u>
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.971.106,05	848.931,10
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00

Anhang

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der PLANOPTIK AG, Elsoff (Amtsgericht Montabaur, HRB 20065) wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) aufgestellt. Insbesondere waren die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) zu beachten. Darüber hinaus waren die Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten.

Die Gesellschaft ist kapitalmarktorientiert i.S.d. § 264d HGB und börsennotiert i.S.d. § 3 Abs. 2 AktG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

2. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die Nutzungsdauer beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen überwiegend 3 bis 10 Jahre, bei Maschinen und technischen Anlagen überwiegend 5 bis 10 Jahre und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 25 Jahre (Altgebäude) bzw. 33 Jahre (Neubau); Außenanlagen und Einbauten haben eine Nutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren. Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt linear.

Zugänge an beweglichen Sachanlagegütern werden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Einzelwerten bis zu 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die selbst erstellten Anlagen sind mit den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB bewertet. Angemessene Teile der notwendigen Material-, Fertigungs- und die Verwaltungsgemeinkosten wurden hinzugerechnet.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten ggf. gemindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter der Annahme bewertet, dass die zuerst gelieferten Materialien auch zuerst verbraucht wurden. Die Bewertung erfolgt anhand der Anschaffungskosten. Die in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen enthaltenen Werkzeuge und Ersatzteile sind zum Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse ist mit den Herstellungskosten vorgenommen worden, die jeweils über Kostensätze auf den Verkaufspreis ermittelt werden; angemessene Teile der notwendigen Material-, Fertigungs- und die Verwaltungsgemeinkosten wurden einbezogen. Sofern am Bilanzstichtag der beizulegende Wert niedriger war, wurde dieser angesetzt.

Forderungen, flüssige Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Die Forderungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Aktive latente Steuern resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen; ihr Ansatz unterbleibt jedoch in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 HGB.

Der Ausweis der eigenen Aktien erfolgt durch offenen Abzug vom gezeichneten Kapital.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die PLANOPTIK AG ihre Unternehmensstruktur neu geordnet:

Die 100%-ige Tochtergesellschaft Little Things GmbH, Elsoff, wurde gem. § 2 Nr. 1 UmwG als übertragende Rechtsträgerin nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 11. Juli verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der PLANOPTIK AG erfolgte am 18. August 2025. Im Innenverhältnis erfolgte die Vermögensübertragung mit Ablauf des 31. Dezember 2024.

Aus dem Vermögen der Tochtergesellschaft MMT GmbH, Siegen, wurde nach Maßgabe des Ausgliederungsvertrages vom 11. Juni 2025 der Geschäftsteil „AIRTUNE“ in die neu gegründete AIRTUNE GmbH ausgegliedert.

Die 100%-ige Tochtergesellschaft MMT GmbH, Siegen, wurde als übertragende Rechtsträgerin nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 11. Juli 2025 verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der PLANOPTIK AG erfolgte am 1. September 2025. Im Innenverhältnis erfolgte die Vermögensübertragung mit Ablauf des 31. Dezember 2024.

Gem. § 24 UmwG gelten die Buchwerte aus den Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2024 der übertragenden Rechtsträgerinnen als Anschaffungskosten bei der PLANOPTIK AG.

Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist aufgrund der Verschmelzungen eingeschränkt, da die Bilanz zum 31. Dezember 2025 erstmals die Vermögensgegenstände und Schulden und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 erstmals die Erträge und Aufwendungen der verschmolzenen Gesellschaften beinhalten, während in den Vorjahreszahlen diese Werte nicht enthalten sind. Zur Erhöhung der Vergleichbarkeit werden nachfolgend die Werte des laufenden Geschäftsjahres und des Vorjahres um eine weitere Spalte ergänzt, in der das Vorjahr so dargestellt wird, als seien die Verschmelzungen bereits im Jahr 2024 erfolgt (Pro-Forma-Darstellung):

	31.12.2025	31.12.2024	pro forma 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	5.686	4.940	5.080
Immaterielle Vermögensgegenstände	226	293	299
Sachanlagen	4.969	4.075	4.239
Finanzanlagen	491	571	543
Umlaufvermögen	10.013	10.733	11.474
Vorräte	5.548	4.761	5.314
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.392	1.711	1.067
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.073	4.261	5.093
Rechnungsabgrenzungsposten	63	9	9
Summe Aktiva	15.762	15.682	16.563
Eigenkapital	12.511	12.036	12.811
Rückstellungen	721	977	1.118
Verbindlichkeiten	2.530	2.668	2.634
Summe Passiva	15.762	15.682	16.563

	2025 TEUR	2024 TEUR	pro forma 2024 TEUR
Umsatzerlöse	11.167	11.549	11.961
Veränderung des Bestands an FE/UFE	442	53	4
andere aktivierte Eigenleistungen	225	78	78
sonstige betriebliche Erträge	1.114	507	2.389
<i>davon Verschmelzungsgewinn</i>	787	0	1.730
Materialaufwand	-2.560	-4.226	-2.138
Personalaufwand	-4.910	-4.184	-5.182
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-742	-658	-700
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.193	-2.945	-3.427
<i>davon Verschmelzungsverlust</i>	-3	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	1.445	200
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60	93	103
auf Grund eines EAV erhaltene Gewinne	0	756	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39	-29	-29
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-83	-309	-401
Ergebnis nach Steuern	479	2.131	2.857
sonstige Steuern	-4	-9	-9
Jahresüberschuss	475	2.122	2.847

B. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (vgl. Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Anschaffungskosten gem. § 24 UmwG der im Rahmen der Verschmelzungen erworbenen Anlagegüter werden als Zugangswerte in einer gesonderten Spalte im Anlagespiegel ausgewiesen. Die zugehenden kumulierten Abschreibungen wurden nicht in die Abschreibungen des Geschäftsjahres einbezogen.

Finanzanlagen

Die bislang bestehenden 100%-igen Beteiligungen an der Little Things Factory GmbH und der MMT GmbH bestehen in Folge der Verschmelzungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 nicht mehr.

Es besteht eine 100%-ige Beteiligung an der POH Termelő és Kereskedelmi Kft. (POH Produktion und Handel GmbH), Szekszárd/Ungarn. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betrug das Eigenkapital der POH Termelő és Kereskedelmi Kft. 549 TEUR. Das Jahresergebnis 2025 der Gesellschaft betrug 321 TEUR. Der Gesellschaft wurde von der PLANOPTIK AG ein langfristiges Darlehen in Höhe von 642 TEUR gewährt, das zum Bilanzstichtag mit 441 TEUR valutiert.

Umlaufvermögen

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen weniger als ein Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 36 TEUR resultieren in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen. Zum Vorjahresstichtag setzten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (47 TEUR) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen (Forderungen aus der Gewinnabführung (756 TEUR)) zusammen.

Aktive latente Steuern

Es bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 303 TEUR. Der Gewerbesteuersatz beträgt 13,90%.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	01.01.2025 TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2025 TEUR
Ausgegebenes Kapital	4.517	0	4.517
Kapitalrücklage	1.548	0	1.548
Gewinnrücklagen	3.000	1.000	4.000
Andere Gewinnrücklagen	<i>3.000</i>	<i>1.000</i>	<i>4.000</i>
Bilanzgewinn	2.971	-525	2.446
	<u>12.036</u>	<u>475</u>	<u>12.511</u>

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.525.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der PLANOPTIK AG vom 25. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2029 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.000.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2024). Im Geschäftsjahr 2025 wurden hieraus keine Kapitalerhöhungen beschlossen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der PLANOPTIK AG vom 25. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben; die Ermächtigung gilt bis zum 1. Juni 2029. Ein Hinzuerwerb unter Ausnutzung dieser Vorstandsermächtigung erfolgte im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der PLANOPTIK AG vom 24. Juni 2025 wurde beschlossen, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 2.971.106,05 EUR wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen: 1.000.000,00 EUR;
- Vortrag auf neue Rechnung : 1.971.106,05 EUR.

Am Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über einen Bestand von 7.875 eigenen Aktien (nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 EUR); dies entspricht einem prozentualen Anteil am Grundkapital von 0,174%.

Der rechnerische Betrag der eigenen Anteile wird in einer Vorspalte offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich wie folgt:

	01.01.2025	Zugang durch Verschmelzung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personal	400	58	458	0	12	12
Urlaub/Überstunden	160	17	177	0	180	180
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	102	9	89	0	39	61
Gewährleistung	57	21	9	13	0	56
Ausst. Rechnungen	24	0	24	0	25	25
Archivierung	9	0	0	0	0	9
Übrige	36	0	31	0	46	51
	<u>788</u>	<u>105</u>	<u>788</u>	<u>13</u>	<u>302</u>	<u>394</u>

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel:

	Stand am 31.12.2025	Restlaufzeit bis zu 1 J.	Restlaufzeit > 1 bis 5 J.	Restlaufzeit > 5 J.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.599 (Vj: 1.857)	648 (Vj: 753)	951 (Vj: 1.004)	0 (Vj: 100)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	69 (Vj: 109)	69 (Vj: 109)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305 (Vj: 175)	305 (Vj: 175)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	154 (Vj: 215)	154 (Vj: 215)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)
sonstige Verbindlichkeiten	403 (Vj: 312)	403 (Vj: 312)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)
	<u>2.530</u> (Vj: 2.668)	<u>1.579</u> (Vj: 1.564)	<u>951</u> (Vj: 1.004)	<u>0</u> (Vj: 100)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden sowie Sicherungs-
übereignungen besichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentums-
vorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren ebenso wie am Vorjahresstichtag vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

2. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Aufteilung nach Absatzgebieten:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Inland	1.962	2.748
Drittland	5.577	5.625
EU	3.628	3.176
	11.167	11.549

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Verschmelzungsgewinn aus der Verschmelzung der Little Things Factory GmbH auf die PLANOPTIK AG in Höhe von 787.149,09 EUR enthalten; dieser ergibt sich als Differenz des Buchwertes der untergehenden Anteile an der Little Things Factory GmbH und dem zum Buchwert am 31. Dezember 2024 übernommenen Reinvermögen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten ausschließlich Steuern für Vorjahre.

3. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte bestehen aus Miet- und Leasingverträgen für Maschinen, Kfz, Büroausstattung und Büroräume mit künftigen Verpflichtungen in Höhe von nominal 1.569 TEUR (Restlaufzeit bis zu einem Jahr 689 TEUR; Restlaufzeit über ein Jahr 880 TEUR).

4. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB

Es liegen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

C. Ergänzende Angaben

1. Personal

Im Jahr 2025 wurden durchschnittlich 90 Personen beschäftigt (Vorjahr: 79 Personen). Diese Zahl teilt sich wie folgt auf:

	2025	2024
Angestellte	46	33
gewerbliche Arbeitnehmer	43	40
Aushilfen	1	6

2. Gesellschaftsorgane

Vorstand

Michael Schilling, Dipl. Ing. Ingenieurwissenschaften, Elsoff.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Jahr 2025 356 TEUR.

Herr Schilling hat keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender: Achim Geyer, Immobilienverwalter/Investor, Helmenzen.

Stellvertretende(r) Aufsichtsratsvorsitzende(r): Holger Bürk, Investor, Niedereschach (bis 24. Juni 2025); Dr. Anne de Boer, Rechtsanwältin, Stuttgart (ab 24. Juni 2025).

Aufsichtsratsmitglied: Dr. Thomas Fries, Vice President and General Manager Emerging Growth Business Unit FormFactor Inc., Boulder, CO, USA.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für 2025 beliefen sich auf 34 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben keine Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Zur Deckung der zivilrechtlichen Haftung von Organmitgliedern wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

3. Bilanzgewinn/Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der PLANOPTIK AG weist zum 31. Dezember 2025 einen Bilanzgewinn in Höhe von 2.445.813,04 EUR (davon Gewinnvortrag: 1.971.106,05 EUR) aus. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben gemäß § 158 Abs. 1 AktG

	2025 EUR	2024 EUR
16. Jahresüberschuss	474.706,99	2.122.174,95
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.971.106,05	848.931,10
18. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
21. Bilanzgewinn	<u>2.445.813,04</u>	<u>2.971.106,05</u>

4. Honorar des Abschlussprüfers

Bzgl. des Honorars des Abschlussprüfers wird auf die die entsprechenden Angaben im Konzernanhang verwiesen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag sind nicht bekannt.

6. Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 10. September 2025:

Herr Michael Schilling hat uns gemäß § 33 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PLANOPTIK AG, Elsoff, am 8. September 2025 der erstmaligen Zulassung zu einem organisierten Markt 11,53% und damit mehr als 10% der Stimmrechte betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 10. September 2025:

Herr Simon Haindl hat uns gemäß § 33 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil über die ShapeQ GmbH an der PLANOPTIK AG, Elsoff, am 8. September 2025 der erstmaligen Zulassung zu einem organisierten Markt 5,52% und damit mehr als 5% der Stimmrechte betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 10. September 2025:

Herr Holger Bürk hat uns gemäß § 33 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PLANOPTIK AG, Elsoff, am 8. September 2025 der erstmaligen Zulassung zu einem organisierten Markt 16,5% und damit mehr als 15% der Stimmrechte betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 10.9.2025:

Frau Bärbel Schilling hat uns gemäß § 33 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PLANOPTIK AG, Elsoff, am 8. September 2025 der erstmaligen Zulassung zu einem organisierten Markt 4,52% und damit mehr als 3% der Stimmrechte betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 29. Januar 2026:

Herr Gunnar Vohrer hat uns gemäß § 33 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil über die IGV Verwaltungs GmbH & Co. KG an der PLANOPTIK AG, Elsoff, am 8. September 2025 der erstmaligen Zulassung zu einem organisierten Markt 5,75% und damit mehr als 5% der Stimmrechte betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 4. Februar 2026:

Herr Erich Landstorfer hat uns gemäß § 33 Abs. 2 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PLANOPTIK AG, Elsoff, am 8. September 2025 der erstmaligen Zulassung zu einem organisierten Markt 10,57% und damit mehr als 10% der Stimmrechte betragen hat.

7. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PLANOPTIK AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und über die Internetseite von PLANOPTIK im Bereich Investor Relations und dort im Bereich Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Elsoff, im April 2026

Michael Schilling
Vorstand

Planoptik AG, Elsoff

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2025

	Hist. AK/HK 01.01.2025 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	kumulierte Abschreibungen						Restbuchwerte		
		MMT EUR	LTF EUR	Zugänge		Umb. 2025 EUR	Abgänge 2025 EUR			MMT EUR	LTF EUR	POE EUR	Zugänge		Abgänge 2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
				Verschmelzung EUR	Zugänge 2025 EUR								Zugänge 2025 EUR	Zugänge 2025 EUR				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	732.177,49	2.853,00	2.550,00	5.403,00	0,00	0,00	1.119,00	736.461,49	438.718,49	2.850,00	900,00	69.011,00	72.761,00	1.118,00	510.361,49	226.100,00	293.459,00	
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.227.181,99	0,00	0,00	0,00	233.950,00	0,00	12.018,48	4.449.113,51	2.875.965,34	0,00	0,00	61.627,65	61.627,65	12.017,48	2.925.575,51	1.523.538,00	1.351.216,65	
2. technische Anlagen und Maschinen	7.955.107,98	125.595,00	19.319,93	144.914,93	513.831,05	-21.420,01	422.967,66	8.169.466,29	5.756.576,98	19.528,00	2.760,93	481.318,04	503.606,97	406.964,84	5.853.219,11	2.316.247,18	2.198.531,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.081.592,48	29.399,00	18.494,00	47.893,00	186.412,76	0,00	40.497,95	1.275.400,29	764.543,12	12.627,00	5.982,00	85.851,76	104.460,76	40.495,95	828.507,93	446.892,36	317.049,36	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	208.630,29	0,00	0,00	0,00	510.565,45	21.420,01	58.253,38	682.362,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682.362,37	208.630,29	
	13.472.512,74	154.994,00	37.813,93	192.807,93	1.444.759,26	0,00	533.737,47	14.576.342,46	9.397.085,44	32.155,00	8.742,93	628.797,45	669.695,38	459.478,27	9.607.302,55	4.969.039,91	4.075.427,30	
III. Finanzanlagen																		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.266,50	79.983,33	0,00	79.983,33	0,00	0,00	108.249,83	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	78.266,50	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	492.787,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.553,76	441.233,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441.233,59	492.787,35	
	571.053,85	79.983,33	0,00	79.983,33	0,00	0,00	159.803,59	491.233,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.233,59	571.053,85	
	14.775.744,08	237.830,33	40.363,93	278.194,26	1.444.759,26	0,00	694.660,06	15.804.037,54	9.835.803,93	35.005,00	9.642,93	697.808,45	742.456,38	460.596,27	10.117.664,04	5.686.373,50	4.939.940,15	

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR DIE PLANOPTIK AG UND DEN PLANOPTIK KONZERN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Der Vorstand hat gemäß § 315e Abs. 1 HGB i.V.m. § 315 Abs. 5 HGB den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der PLANOPTIK AG mit dem Lagebericht der Muttergesellschaft zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht (nachfolgend „Lagebericht“) sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten der PLANOPTIK Gruppe und der PLANOPTIK AG sowie den Angaben in Anhang und Konzernanhang gelesen werden. Darüber hinaus enthält der Lagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden.

Der Vorstand der PLANOPTIK AG übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der PLANOPTIK AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt „Risikobericht“ detailliert beschrieben.

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 KONZERNSTRUKTUR

Der PLANOPTIK Konzern besteht aus der operativ tätigen Muttergesellschaft PLANOPTIK AG (im Folgenden auch PLANOPTIK) mit Sitz in Elsoff im Westerwald sowie der ungarischen Tochtergesellschaft POH Termelő és Kereskedelmi Kft. (im Folgenden POH) mit Sitz in Szekszárd, Ungarn, an der die PLANOPTIK AG 100% der Anteile hält. POH fertigt im Auftrag ihrer Muttergesellschaft PLANOPTIK und beliefert sie mit Vor- und Zwischenprodukten.

Die Konzernstruktur hat sich damit im Vergleich zum 31. Dezember 2024 verändert:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die beiden deutschen Tochtergesellschaften MMT GmbH (im Folgenden MMT) mit Sitz in Siegen und die Little Things Factory GmbH (im Folgenden Little Things Factory) mit Sitz in Elsoff auf die PLANOPTIK AG verschmolzen. Als Rechtsnachfolgerin der MMT GmbH und der Little Things Factory bedient die PLANOPTIK AG damit sowohl den Markt der mikroelektromechanischen Systeme (MEMS) als auch den Markt der Mikrofluidik. MEMS steht für Mikrosystemtechnik für die Mikroelektronik und für Halbleitertechnologien. Mikrofluidik steht für Mikrosystemtechnik für flüssige Stoffe, die bislang von den Tochtergesellschaften Little Things Factory und MMT bedient wurde.

Das Geschäftsfeld AIRTUNE, in dem vor allem Produkte zur Beseitigung von Gerüchen entwickelt, produziert und vermarktet wurden, wurde zuvor im Geschäftsjahr 2025 aus der MMT GmbH in die neue Tochtergesellschaft AIRTUNE GmbH ausgegliedert und im späteren Jahresverlauf veräußert. Dieses Geschäft spielte zuletzt bei vergleichsweise niedrigen Umsätzen nur noch eine untergeordnete Rolle.

1.2 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

1.2.1 GESCHÄFTSMODELL

Der PLANOPTIK Konzern entwickelt, produziert und vermarktet Wafer für kleinste und mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz für die Mikrosystemtechnik. Neben den Wafern werden auch die fertigen mikrostrukturierten Elemente und Komponenten angeboten. Insbesondere in den Bereichen Health Care (Mikro-Dosiersysteme, Mikro-Inhalatoren, Lab on Chips), Automotive (Sensoren für Fahrerassistenzsysteme und Motorsteuerung), Luft- und Raumfahrt (Stell- und Lagesensoren) sowie Consumer Electronics basieren innovative Produkte auf mikrostrukturierten Teilen und Wafern aus dem PLANOPTIK Konzern.

Die Herstellung dieser mikrostrukturierten Elemente erfolgt in der Regel auf der Basis von Wafern aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz. Die Wafer entstehen aus runden Scheiben mit Durchmessern bis zu 30 Zentimetern. Die Wafer werden von PLANOPTIK bei ihrer Herstellung gedünnt und bis zu einer Oberflächen-Glätte im Sub-Nanometerbereich poliert. PLANOPTIK versieht diese Wafer sodann mit verschiedensten Mikrostrukturen und Oberflächen. Anschließend werden die Wafer von PLANOPTIK selbst oder nach ihrer Weiterverarbeitung bei den Kunden in die mikrostrukturierten Elemente zerteilt. Im Rahmen dieses Zerteilens, auch Dicing genannt, entstehen aus einem Wafer bis zu mehreren tausend mikrostrukturierten Teilen. Die Teile sind je nach Einsatzgebiet und Funktion mit Beschichtungen beispielsweise aus Kupfer oder mit Strukturen wie Mikrolöchern, Mikrokanälen oder mit Durchkontaktierungen versehen.

Die Kunden der PLANOPTIK Gruppe implementieren die mikrostrukturierten Elemente in ihre Serienprodukte. Hierfür bilden die Unternehmen der PLANOPTIK Gruppe Entwicklungskooperationen mit ihren Kunden, um die zu implementierenden Teile mit den gewünschten Funktionen und Formen zu versehen. Nach erfolgreichem Abschluss der Entwicklung liefern die Unternehmen der PLANOPTIK Gruppe die Wafer oder daraus entstehenden Teile customized direkt in die Serienfertigung der Kunden. Dabei gehen die Unternehmen aus dem PLANOPTIK Konzern nach Möglichkeit langjährige Lieferbeziehungen mit den Kunden ein. So führt der Produktionsstart neuer Kundenprodukte oder das Absatzwachstum bestehender Kundenprodukte in der Regel zu einem langfristigen Umsatzbeitrag im PLANOPTIK Konzern.

Diese Produkte werden ebenso wie die ganzen Wafer in die unterschiedlichsten Bereiche der Mikroelektronik, der Halbleitertechnik und der Mikrofluidik vermarktet. Die Produkte und Technologien im PLANOPTIK Konzern bedienen vornehmlich die nachfolgend beschriebenen Geschäftsfelder.

Zusätzlich zu den individuell entwickelten und customized gefertigten Elementen und Wafern vertreibt PLANOPTIK auch Standardwafer, vornehmlich über den eigenen Internetshop.

1.2.2 GESCHÄFTSFELDER

WAFER FÜR WAFER-LEVEL PACKAGING

Sensoren und andere Chips müssen häufig geschützt oder verkapselt werden. Hierfür ist Glas ein besonders geeignetes Material. Als durchsichtige Abdeckung schützt es beispielsweise Foto- und Lichtsensoren. Bei Druck-, Beschleunigungs- oder Gyrosensoren verkapselt es die empfindliche Mikromechanik im Sensor und enthält oft selbst Mikrostrukturen.

Um das zu ermöglichen, werden Sensoren und Mikrochips schon während ihrer Herstellung mit Glas bedeckt. Hierfür wird der Siliziumwafer des Kunden der PLANOPTIK AG schon vor seiner Zerteilung zu Mikrochips mit einem Glaswafer von PLANOPTIK verbunden (Bonding). Erst im Anschluss zerteilt der Kunde die dann mit Glas bedeckten Siliziumwafer. So sind die durch Zerteilung (Dicing) entstehenden Sensoren und Chips automatisch mit Glas verkapselt.

PLANOPTIK liefert seit über 20 Jahren Wafer für das Wafer-Level Packaging und entwickelt die Wafer und ihre Mikrostrukturen gemeinsam mit den Kunden individuell angepasst an die jeweiligen Sensoren oder Chips und fertigt die Wafer im Anschluss über mehrere Jahre direkt in die Produktion der Kunden. Heute ist PLANOPTIK mit einer Vielzahl von Kunden in diesem Markt fest etabliert.

Sensoren werden ständig neu- und weiterentwickelt. Die Nachfrage nach Sensoren wächst kontinuierlich. PLANOPTIK beabsichtigt, an dieser Entwicklung zu partizipieren.

GLASSUBSTRATE FÜR ADVANCED PACKAGING

Im Geschäftsfeld Advanced Packaging unterstützen Produkte von PLANOPTIK die möglichst kompakte Anordnung von Mikrochips, Sensoren, Halbleitern und anderen elektronischen Komponenten in einem Gerät. Je dichter die elektronischen Teile gepackt werden, umso kleiner und energieeffizienter kann das elektronische Gerät, z.B. Smartphone, dann sein.

Für das Geschäftsfeld Advanced Packaging entwickelt und produziert PLANOPTIK kleinste Mikro-Leiterplatten aus Glas, auf denen Mikrochips und andere Halbleiter befestigt und vernetzt werden können. Die Plättchen aus Glas enthalten hierfür Mikrolöcher und werden dünn mit Kupfer beschichtet und anschließend bei PLANOPTIK oder beim jeweiligen Kunden lithografisch bearbeitet, um die leitfähigen Kontakte und Verbindungen herzustellen. Eine Anwendung hierfür sind Interposer von PLANOPTIK, die das besonders platzsparende Stapeln und Vernetzen von Mikrochips und Sensoren übereinander ermöglichen. Auch diese Produkte stellt die PLANOPTIK AG auf der Basis von Wafern her.

Seit wenigen Jahren spielt Glas eine Schlüsselrolle bei der Befestigung und Verbindung von Mikroelektronik, denn Glas ist besonders hart und unbiegsam, reagiert kaum auf hohe Temperaturveränderungen und hat eine gute elektrisch isolierende Wirkung. Angesichts immer kleinerer und komplexerer Anordnungen von Chips und anderen Halbleitern spielen diese Materialeigenschaften eine immer größere Rolle für die Zukunft der Halbleitertechnologie. PLANOPTIK befindet sich in diesem neu entstehenden Wachstumsmarkt noch in einer frühen Phase.

COMPONENTS

Das Produktportfolio des PLANOPTIK Konzerns entwickelt sich weiter. Wo bislang nur Wafer und mikrostrukturierte Elemente in Anwendungen der Mikrosystemtechnik geliefert wurden, werden in Zukunft auf Basis dieser Elemente ganze Bauteile oder Mikrokomponenten gemeinsam mit den Kunden entwickelt und im PLANOPTIK Konzern für deren Serienfertigung produziert. Beispiele sind voll funktionsfähige Mikroantennen oder Induktionsspulen für Sensoren und für magnetische Anwendungen in mikroelektronischen Geräten. Weitere Beispiele sind bereits voll funktionsfähige Mikrodüsen. Im Erfolgsfall vervielfacht sich mit der Lieferung ganzer Bauteile der Wertschöpfungsanteil am Kundenprodukt. In diesem Geschäftsfeld hat der PLANOPTIK Konzern bereits erste Prototypen und Kundenmuster erstellt und plant die Aufnahme der Serienfertigung.

Diesem Geschäftsfeld werden auch Komponenten für medizinische Geräte zugeordnet, die neben den Wafer-basierten Herstellverfahren auch auf der Basis von Kunststoff beispielweise mit Spritzguss hergestellt werden.

CARRIER WAFER UND TOOLS

Ultradünne Wafer der Kunden von PLANOPTIK müssen während ihrer Herstellung und Bearbeitung stabilisiert werden. Diese zu bearbeitenden Wafer bestehen aus brüchigen Materialien wie Silizium, Gallium-Arsenid und anderen Materialien. Zur Bearbeitung werden sie vorübergehend mit Carrier Wafern von PLANOPTIK verbunden und nach ihrer Fertigstellung wieder gelöst. PLANOPTIK beliefert die größten Hersteller von Halbleitern mit Carrier Wafern, die individuell an die Fertigungsprozesse und Maschinen der Kunden angepasst sind.

Die Carrier Wafer von PLANOPTIK unterstützen bei den jeweiligen Kunden unterschiedliche Verfahren, bei denen die Wafer verbunden und anschließend wieder voneinander gelöst werden. Für Carrier Wafer, die nach ihrem Verkleben durch Wärme wieder gelöst werden, bietet PLANOPTIK Wafer mit speziellen Oberflächenstrukturen an. Carrier Wafer, die nach der Herstellung und Bearbeitung der Siliziumwafer chemisch gelöst werden sollen, versieht PLANOPTIK mit bis zu 100.000 Mikrolöchern, durch die das Lösungsmittel die Verbindungsschicht der Wafer erreicht. Außerdem bietet PLANOPTIK Carrier Wafer, die mittels Laserverfahren wieder vom Siliziumwafer gelöst werden können.

Adaptive Carrier Wafer werden bei den Kunden von PLANOPTIK eingesetzt, wenn kleinere Wafer in Maschinen bearbeitet werden sollen, die eigentlich auf große Wafer ausgelegt sind. Die Carrier Wafer haben dann einen größeren Durchmesser als die zu bearbeitenden Wafer.

PLANOPTIK liefert bereits seit über 20 Jahren Carrier Wafer in die Halbleiterindustrie und gewinnt hier mit immer neuen Technologien neue Kunden in neuen Anwendungsbereichen.

MIKROFLUIDIK

Im Geschäftsfeld Mikrofluidik entwickelt und produziert der PLANOPTIK Konzern individuelle, mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Silizium für die mikrodosierte Verarbeitung von Flüssigkeiten beispielsweise in Mikroreaktoren, Mikrodüsen, Mikrozerstäubern zur Generierung von Nanonebel in Inhalatoren oder in diagnostischen Bereichen wie Lab-on-Chip. Mikrofluidiksysteme werden beispielsweise in der Medizintechnik oder von Kunden aus der Bio- und Nanotechnologie eingesetzt. Die mikrostrukturierten Teile oder Wafer aus Glas werden

zumeist mit den Kunden gemeinsam individuell entwickelt. Der PLANOPTIK Konzern bietet in diesem Bereich aber auch Standardprodukte wie standardisierte Mikroreaktoren aus Glas an.

Einer der wichtigsten Vorteile im Einsatz von Mikrofluidiksystemen besteht darin, dass Analysen von Flüssigkeiten und andere Prozesse auch direkt vor Ort umgesetzt werden können. Eine dieser Point-of-Use-Anwendungen ist beispielsweise die Diagnostik und Analyse ohne Zeitverzug direkt vor Ort. Produkte aus dem Bereich Mikrofluidik werden überwiegend über die Tochtergesellschaft Little Things Factory vermarktet und direkt in die Fertigung der Kunden geliefert.

Die Little Things Factory bietet darüber hinaus die wesentlichen Teile für Mikrofluidikanlagen für die chemische Produktion bestehend aus den oben genannten Komponenten sowie aus hochpräzisen Mikrofluidik-Pumpen an. Dabei werden die Systeme auch customized in die Systeme der Kunden integriert. Mikroreaktoren und Pumpen aus dem PLANOPTIK Konzern ermöglichen beispielsweise chemische Prozesse in sehr kleinen Volumen, so zum Beispiel für die chemische Fertigung mit riskanten oder teuren Chemikalien oder Medikamenten.

Der PLANOPTIK Konzern ist in zahlreichen Wachstumsmärkten der Mikrofluidik vertreten.

1.3 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Innovationsfähigkeit schafft Vorsprung im Wettbewerb und ist somit zentraler Baustein zur Stärkung der Ertragskraft und Sicherung des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolges. Der PLANOPTIK Konzern hat den Anspruch, innovative Produkte und Lösungen zu entwickeln, die gezielt Nutzen für die Kunden schaffen. In eigenen Testreihen, aber auch im Rahmen von Kooperationen mit renommierten wissenschaftlichen Instituten (u.a. mehreren Fraunhofer Instituten) sowie namhaften Industriepartnern betreibt die PLANOPTIK AG Projekte im Bereich der angewandten Entwicklung, um den Vorsprung durch Wissen weiter zu festigen und auszubauen. Forschung und Entwicklung besitzen bei PLANOPTIK einen sehr hohen Stellenwert, denn nur so ist die starke technologische Position langfristig sicherzustellen.

Im Berichtszeitraum betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung konzernweit ca. EUR 1,69 Mio. (Vj. EUR 1,63 Mio.).

Die Entwicklungstätigkeiten konzentrieren sich hauptsächlich auf die Laserbearbeitung, Prozessoptimierungen, den Bereich Interposer-Fertigung für Advanced Packaging und RF-Anwendungen, sowie einige Entwicklungsprojekte in der Mikrofluidik.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Kunden des PLANOPTIK Konzerns vermarkten ihre Produkte weltweit. Dementsprechend beeinflusst die weltweite Konjunktur mittelbar auch den Umsatz der PLANOPTIK AG und damit die wesentlichen Konzernumsätze. Die OECD prognostiziert in ihrer Studie „OECD Economic Outlook 2025“ aus dem Dezember 2025 für das Jahr 2025 ein globales Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2%, die sich damit nach 3,3% in 2024 weiterhin schwach entwickelt. Dabei soll das Wachstum in den USA in 2025 mit 2,0 % unterhalb der 2,8% in 2024 liegen. Im Euroraum soll das Wachstum in 2025 bei 1,3% nach 0,8% in 2024 liegen. Auch das Wachstum in China soll in 2025 mit 5,0% nach 5,0 % in 2024 im historischen Vergleich weiterhin verhalten ausfallen.

2.2 MARKT UND MARKTUMFELD

Markt für Wafer-Level Packaging

In dem Report „Micro-Electro-Mechanical System (MEMS) Market, Size, Share & Trends“ aus dem Jahr 2025 erwartet MarketsandMarkets für den MEMS-Markt ein Wachstum von 16,71 Mrd. US-Dollar auf 17,61 Mrd. US-Dollar bei einer Wachstumsrate von 5,4%. PLANOPTIK bedient in diesem Markt vor allem Wafer für Wafer-Level Packaging für die Herstellung von Sensoren. Im Jahr 2021 war der Markt für MEMS in Folge der pandemiebedingt hohen Nachfrage nach elektronischen Geräten sprunghaft angestiegen, konnte das Wachstum aber nicht fortsetzen. Im Jahr 2023 sank das Marktvolumen für MEMS sogar um 3%. Die in dieser Zeit aufgebauten Lager an Vorprodukten bei den Kunden von PLANOPTIK und deren Abnehmern wurden im Jahr 2025 noch abgebaut und haben aus Sicht des Vorstands dazu geführt, dass das von Yole für das Jahr 2025 erwartete Wachstum noch keine positiven Auswirkungen auf die Konzernumsätze von PLANOPTIK hat.

Markt für Advanced Packaging

Laut einer Pressemitteilung von Yole zur Veröffentlichung des Jahresberichts „Status of the Advanced Packaging Industry 2025“ vom 31. August 2025 wird für den Bereich Advanced Packaging für die Jahre 2024 bis 2030 ein durchschnittliches Wachstum von 9,5% erwartet.

Innerhalb des Bereichs Advanced Packaging ist PLANOPTIK aus Sicht des Vorstands in einem Teilsegment aktiv, das erst am Anfang seiner Entwicklung steht und aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren deutlich stärker wachsen könnte als der allgemeine Markt für Advanced Packaging. PLANOPTIK steht in diesem Markt aber erst am Anfang seiner Entwicklung und ist dementsprechend noch nicht etabliert.

Markt für Carrier Wafer

Die globale Halbleiterindustrie verzeichnete 2025 ein starkes Wachstum. Laut einer Pressemitteilung von Gartner vom 12. Januar 2026 stieg nach vorläufigen Zahlen der Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr um 21 Prozent auf 793 Mrd. US-Dollar. Haupttreiber dieses Wachstums waren Chips für künstliche Intelligenz. Halbleiter für KI-Anwendungen wie Prozessoren, Speicher mit hoher Bandbreite (HBM) und Netzwerkchips machten 2025 fast ein Drittel des Gesamtumsatzes aus. Gartner prognostiziert für 2026 Investitionen in KI-Infrastruktur von über 1,3 Billionen US-Dollar.

Markt für Mikrofluidik

Nach dem Bericht „Microfluidics Market Size & Share 2025 – 2034“ von Global Market Insight aus dem November 2025 wuchs der globale Markt für Mikrofluidik im Jahr 2025 von 31,5 Mrd. US-Dollar auf 35,9 Mrd. US-Dollar und damit um 14%. In diesem Geschäftsfeld haben negative Lageranpassungen bei einem Schlüsselkunden von PLANOPTIK die Nachfrage im Jahr 2025 beeinträchtigt.

2.3 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

2.3.1 ERTRAGSLAGE

Entwicklung der Gesamtleistung

Der Konzernumsatz der PLANOPTIK AG ist im Geschäftsjahr 2025 nach IFRS von TEUR 11.858 auf TEUR 11.274 und damit um TEUR 585 gesunken. Damit lagen die Umsatzerlöse unterhalb der ursprünglichen Planung, bei der noch ein Anstieg auf einen Wert zwischen EUR 12,0 Mio. und EUR 13,0 Mio. erwartet wurde.

Der Umsatzrückgang im abgelaufenen Geschäftsjahr ist auf die länger als erwartet schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie darauf zurückzuführen, dass Großkunden sowie deren Abnehmer ihre Lager abgebaut haben. Neukunden konnten den Umsatzrückgang bei wesentlichen Bestandskunden im Geschäftsjahr 2025 noch nicht hinreichend kompensieren.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen) blieb mit TEUR 11.893 (Vj. TEUR 11.925) nahezu konstant.

Die PLANOPTIK AG selbst verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr nach HGB ebenfalls einen Umsatzrückgang, und zwar von TEUR 11.549 im Jahr 2024 auf TEUR 11.167 im Jahr 2025. Allerdings enthielten die Umsätze der PLANOPTIK AG im Jahr 2024 noch nicht die Umsätze der im Jahr 2025 auf PLANOPTIK verschmolzenen Tochtergesellschaften Little Things Factory und MMT. Wären diese Umsätze der Tochtergesellschaften bereits im Jahr 2024 der PLANOPTIK AG zugeordnet gewesen, hätten ihre Umsätze damals bei TEUR 11.961 gelegen und der Rückgang wäre entsprechend stärker ausgefallen.

Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen im Konzern leicht von TEUR 566 auf TEUR 556.

In der PLANOPTIK AG selbst stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge nach HGB von TEUR 507 auf TEUR 1.114 und damit um TEUR 607. Dies ist auf Verschmelzungsgewinne durch die Tochtergesellschaft Little Things Factory im Jahr 2025 in Höhe von TEUR 787 zurückzuführen. Diese Verschmelzungsgewinne sind im Konzernabschluss nach Konsolidierung nicht mehr enthalten.

Entwicklung der Aufwendungen

Im Konzern belief sich der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 1.985 (Vj. TEUR 1.808). Damit lag die Materialaufwandsquote des Konzerns in Relation zur Gesamtleistung im Berichtszeitraum mit 16,7% höher als im Vorjahr (Vj. 15,2%).

Zwar fielen Personalaufwendungen im Jahr 2025 von TEUR 5.315 auf TEUR 5.060 und damit um TEUR 255. Allerdings stiegen zugleich innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für Zeitarbeit von TEUR 114 auf TEUR 340 und damit um TEUR 226.

Hohe Einmalaufwendungen haben das Ergebnis im Konzern nach IFRS im Geschäftsjahr 2025 maßgeblich belastet. Die Einmalaufwendungen entstanden durch das Uplisting in den Regulierten Markt, die Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS sowie die gesellschaftsrechtliche Vereinfachung der Konzernstruktur.

So stiegen in dem Zusammenhang innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Verwaltungskosten überwiegend vorübergehend von TEUR 445 auf TEUR 731 und damit um TEUR 286, was vor allem auf den Anstieg der Rechts- und Beratungskosten um TEUR 205 sowie der Abschluss- und Prüfungskosten um TEUR 88 zurückzuführen ist. Darüber hinaus stiegen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Kosten für Investor Relations und Börse um TEUR 34.

Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 2.846 auf TEUR 3.786 und damit um TEUR 940. Zusätzlich zu den oben genannten einmaligen Aufwendungen und den Aufwendungen für Zeitarbeit spielte hier der Anstieg der Vertriebskosten um TEUR 94 im Zusammenhang mit gestiegenen Vertriebsaktivitäten eine maßgebliche Rolle.

Sondereffekte aus den Verschmelzungen auf die Aufwendungen der PLANOPTIK AG

Durch die Verschmelzungen der Tochtergesellschaft Little Things Factory und MMT auf die PLANOPTIK AG sind deren Aufwendungen erst ab dem Jahr 2025 in der PLANOPTIK AG enthalten.

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2025 nach Verschmelzung mit der Gewinn- und Verlustrechnung Jahr 2024 vor Verschmelzung. Zusätzlich wird in der pro-forma-Spalte zum besseren Vergleich eine Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, bei der angenommen wurde, dass die Verschmelzung bereits im Jahr 2024 wirksam war.

	2025 TEUR	2024 TEUR	pro forma 2024 TEUR
Umsatzerlöse	11.167	11.549	11.961
Veränderung des Bestands an FE/UFE	442	53	4
andere aktivierte Eigenleistungen	225	78	78
sonstige betriebliche Erträge	1.114	507	2.389
<i>davon Verschmelzungsgewinn</i>	787	0	1.730
Materialaufwand	-2.560	-4.226	-2.138
Personalaufwand	-4.910	-4.184	-5.182
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-742	-658	-700
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.193	-2.945	-3.427
<i>davon Verschmelzungsverlust</i>	-3	0	0
Erträge aus Beteiligungen	0	1.445	200
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60	93	103
auf Grund eines Ergebnis-abführungsvertrags erhaltene Gewinne	0	756	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39	-29	-29
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-83	-309	-401
Ergebnis nach Steuern	479	2.131	2.857
sonstige Steuern	-4	-9	-9
Jahresüberschuss	475	2.122	2.847

Nach HGB werden alle Miet- und Leasingzahlungen als Mietaufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Dagegen werden im Konzernabschluss nach IFRS Aufwendungen aus Miet- und Leasingverträgen in den Abschreibungen statt den Mietaufwendungen ausgewiesen, was die Abschreibungen gegenüber einer Darstellung nach HGB erhöht.

Hintergrund ist, dass im Konzernabschluss in Übereinstimmung Leasingverhältnissen als Nutzungsrechte und entsprechende Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen wurden.

Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) sank in der Folge nach IFRS im Konzern von TEUR 1.032 im Jahr 2024 auf TEUR -15 im Jahr 2025. Ursprünglich war im Prognosebericht des vergangenen Jahres ein moderater Anstieg des EBT erwartet worden. Die Verfehlung der Umsatzprognose mit TEUR 11.274 statt der erwarteten EUR 12 Mio. bis EUR 13 Mio. hat maßgeblich zu dieser Ergebnisverfehlung beigetragen. Darüber hinaus lagen die Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Uplisting in den Regulierten Markt höher als ursprünglich kalkuliert.

Das Konzernjahresergebnis lag in 2025 nach IFRS bei TEUR -59 (Vj. TEUR 678). Das entspricht einem Konzernergebnis pro Aktie in Höhe von EUR -0,01 (Vj. EUR 0,15).

Im Einzelabschluss der PLANOPTIK AG lag das Jahresergebnis 2025 bei TEUR 475 (Vj. TEUR 2.122). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf TEUR 562 (Vj. TEUR 2.439). Dabei enthält das EBT 2025 sowohl die Verschmelzungsgewinne in Höhe von TEUR 787 als auch das gesamte verschmolzene Geschäft der Little Things Factory und der MMT. Das EBT 2024 war geprägt von einer Ausschüttung der MMT GmbH in Höhe von TEUR 1.445.

2.3.2 VERMÖGENSLAGE

Vermögenslage im Konzern

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 belief sich im Konzern nach IFRS auf TEUR 18.540, die Bilanz hat sich dadurch gegenüber dem 31.12.2024 (TEUR 19.533) um 5,08% verkürzt.

Langfristige Vermögenswerte

Das Sachanlagevermögen stieg in 2025 auf TEUR 4.794 nach TEUR 4.485 in 2024. Die immateriellen Vermögensgegenstände sanken gleichermaßen auf TEUR 226 (Vj. TEUR 299). In der Summe blieben die langfristigen Vermögenswerte zum 31.12.2025 mit TEUR 8.172 (Vj. EUR 8.275) weitgehend konstant. Dabei haben sich Investitionen (siehe Abschnitt 2.3.4) auf der einen Seite und planmäßige Abschreibungen und die Veränderung einer Immobilie in der POH weitgehend kompensiert.

Kurzfristige Vermögenswerte

Der Vorratsbestand lag nach IFRS im Konzern zum 31.12.2025 mit TEUR 5.133 höher als im Vorjahr (Vj. TEUR 4.911). Dies dient der Absicherung gegen Störungen in der Lieferkette. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen stiegen insgesamt von TEUR 825 am Vorjahresstichtag auf TEUR 934 zum Ende der Berichtsperiode. Der Bestand an Zahlungsmitteln fiel von TEUR 5.212 auf TEUR 3.733. Siehe hierzu auch im Bereich 2.3.3 Finanzlage. Insgesamt nahmen die kurzfristigen Vermögenswerte zum 31.12.2025 auf TEUR 10.368 (Vj. TEUR 11.259) ab.

Eigenkapital

Zum 31.12.2025 belief sich das Eigenkapital im Konzern nach IFRS auf TEUR 12.692 (Vj. TEUR 12.751). Der Rückgang ist auf den in 2025 zu verzeichnenden Konzernjahresfehlbetrag zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich zum 31.12.2025 auf 68,5% (Vj. 65,3%).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich im Konzern nach IFRS auf TEUR 65 (Vj. TEUR 68).

Im Einzelabschluss liegen die Rückstellungen zum 31.12.2025 nach HGB bei TEUR 394 (Vj. 788).

Steuerverpflichtungen

Die nach IFRS in Konzern ausgewiesenen Ertragsteuerverbindlichkeiten lagen zum 31.12.2025 bei TEUR 333 (Vj. TEUR 245).

Die Steuerrückstellungen im Einzelabschluss der PLANOPTIK AG betragen nach HGB zum 31.12.2025 TEUR 327 (Vj. TEUR 189).

Verbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten nahmen im Vergleich zum Vorjahresstichtag im Konzern nach IFRS von TEUR 1.858 auf TEUR 1.599 und damit um TEUR 259 ab. Kontinuierlichen Tilgungen in Höhe von TEUR 754 standen im Berichtszeitraum neu abgerufene Darlehen in Höhe von TEUR 495 gegenüber. Von dem Investitionsdarlehen in Höhe von TEUR 2.500 waren damit zum 31.12.2025 TEUR 2.005 noch nicht abgerufen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf TEUR 391 (Vj. TEUR 315).

Insgesamt erhöhten sich die kurzfristigen Schulden im Berichtszeitraum nach IFRS auf TEUR 3.203 (Vj. TEUR 2.750).

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen aus der Passivierung künftiger Miet- und Leasingverpflichtungen nach IFRS lagen bei TEUR 2.139 (Vj. TEUR 2.466).

Die entsprechenden kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen lagen bei TEUR 586 (Vj. TEUR 605).

Im Einzelabschluss der PLANOPTIK AG haben sich die Verbindlichkeiten nach HGB insbesondere wegen der der Tilgungen abzüglich der Kreditneuaufnahme um TEUR 138 auf TEUR 2.530 reduziert.

Vermögenslage der PLANOPTIK AG

Die Vermögenslage der PLANOPTIK AG selbst stellte sich zum 31.12.2025 wie folgt dar: Die Bilanzsumme stieg auf TEUR 15.762 (Vj. TEUR 15.682). Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen im Berichtszeitraum auf TEUR 5.686 (Vj. TEUR 4.940). Das Umlaufvermögen nahm von TEUR 10.733 auf TEUR 10.013 ab.

Die Passivseite der Bilanz zeigte eine Zunahme des Eigenkapitals auf TEUR 12.511 (Vj. TEUR 12.036). Die Rückstellungen sanken und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 721 (Vj. TEUR 977). Die Verbindlichkeiten lagen bei TEUR 2.530 (Vj. TEUR 2.668). Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist auf die Begleichung von Lieferverbindlichkeiten gegenüber der MMT GmbH in Höhe von TEUR 138 Mio. zurückzuführen.

2.3.3 FINANZLAGE

Beschreibung des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement der PLANOPTIK AG dient der Sicherung der Liquidität im Konzern.

Im Finanzmanagement konzentriert sich die PLANOPTIK AG auf das Vorhalten hoher Liquiditätsreserven durch den Abschluss langfristiger Finanzierungen. Diese Liquiditätsreserven sollen dem Management Zeit geben, um auf Umsatzrückgänge oder -ausfälle reagieren zu können. Damit trägt das Finanzmanagement dem Geschäftsmodell der PLANOPTIK AG Rechnung, bei dem der weit überwiegende Teil der Kosten kurzfristig fix ist, während der variable Materialaufwand nur etwa 20% der Umsatzerlöse ausmacht. So wirken Umsatzrückgänge stark negativ auf den Cash-flow.

Der Einsatz von Factoring führt mit dem Verkauf von Forderungen zu einem unmittelbaren Zugang der Liquidität aus Umsatzerlösen. Dadurch wird nicht nur der Liquiditätsspielraum erhöht, sondern Forderungen werden durch das Factoring auch gegen Ausfälle gesichert. Allerdings führt ein Umsatzrückgang auch zu einem sofortigen Rückgang der Liquiditätsströme, weil der Rückgang der Liquiditätszuflüsse aus den Umsätzen nicht erst nach den Zahlungszielen der Kunden, sondern sofort erfolgt.

Die Liquidität wird engmaschig überwacht, um Liquiditätsrückgänge schnell zu erkennen.

Monatliche Reports weisen Abweichungen von Planungen und Vorjahren aus und zeigen damit Fehlentwicklungen bei Umsätzen oder Aufwendungen.

Die jährliche Liquiditätsplanung zeigt den zu erwartenden Liquiditätsbedarf.

Kapitalflussrechnung und Liquidität

Der gesamte Cash-flow lag im Geschäftsjahr 2025 bei TEUR -1.479 (Vj. TEUR 492). Der Finanzmittelfonds sank demzufolge im Geschäftsjahr 2025 von TEUR 5.212 auf TEUR 3.733.

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Konzern im Berichtszeitraum auf TEUR 269 (Vj. TEUR 2.357) gefallen. Der Rückgang ist nur zum Teil auf den Rückgang des Konzernergebnisses von TEUR 678 auf TEUR -59 und damit um TEUR 737 zurückzuführen. Wesentliche weitere Veränderungen lagen in der Zunahme der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen und der Abnahme sonstiger Verbindlichkeiten und anderer Passiva. Beides hat die Liquidität belastet.

Der Cash-flow aus Investitionen lag aufgrund deutlich gesteigener Investitionstätigkeit bei TEUR -660 (Vj. TEUR -289).

Der Cash-flow aus Finanzierung lag bei TEUR -1.088 (Vj. TEUR -1.575). Von dem Investitionsdarlehen in Höhe von TEUR 2.500 wurden zum 31.12.2025 erst TEUR 495 abgerufen. Die Kreditneuaufnahme bei Banken lag damit niedriger als die Tilgungen von Bankdarlehen. Nach IFRS zählen auch gebuchte Tilgungen aus Miet- und Leasingverträgen zum Cash-flow aus Finanzierung.

Insgesamt war der Cash-flow maßgeblich durch die Zunahme der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen und die Abnahme sonstiger Verbindlichkeiten und anderer Passiva belastet.

Aufgrund der bestehenden Finanzierungsstruktur und der auch künftig verfügbaren liquiden Mittel war zum Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch auf AG-Ebene für die nächsten Jahre von einer ausreichenden Liquidität auszugehen. Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden planmäßig getilgt. TEUR 951 der zum 31.12.2025 bestehenden Finanzverbindlichkeiten haben eine Laufzeit maximal bis zum 31.12.2030. Die bei der Hausbank bestehende Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 0,25 Mio. musste am Bilanzstichtag nicht beansprucht werden.

2.3.4 INVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurden konzernweit TEUR 1.450 (Vj. TEUR 408) in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert. TEUR 511 (Vj. TEUR 113) der Gesamtinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände entfielen dabei auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Darüber hinaus tätigte der Konzern Leasinggeschäfte in Höhe von EUR 0,31 Mio (Vj. EUR 0,48 Mio.) zur Nutzung weiterer Maschinen.

Die Investitionen wurden überwiegend durch die PLANOPTIK AG getätigt. Zum Teil wurden Maschinen in Eigenbau realisiert, um den größtmöglichen Know-how-Schutz im Bereich des Kerngeschäftes sicherzustellen.

2.3.5 AUFTRAGSLAGE

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2025 summierte sich im Konzern auf TEUR 6.983 (Vj. TEUR 16.349), gleichbedeutend mit einem Rückgang um 57,3%. Der Auftragseingang der PLANOPTIK AG belief sich dabei auf TEUR 6.578 (Vj. TEUR 14.977).

Dieser Rückgang ist weit überwiegend auf Sondereffekte durch die langfristige Auftragserteilung durch Bestandskunden im ersten Halbjahr 2024 für die Jahre 2024 und 2025 zurückzuführen. Wegen dieser starken Verzerrungen lässt sich aus der Veränderung der Auftragseingänge nicht direkt auf die zukünftige Umsatzentwicklung schließen.

Ein Großteil der Umsätze im PLANOPTIK Konzern wird nur sehr kurzfristig beauftragt. Zugleich kommt es in einigen Fällen zu sehr hohen und sehr langfristigen Beauftragungen. Dies erschwert die Vergleichbarkeit der Auftragseingänge.

2.3.6 PERSONALENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die PLANOPTIK Gruppe ohne den Vorstand durchschnittlich 97 Mitarbeiter (Vj. 102 Mitarbeiter); davon waren bei der PLANOPTIK AG 90 Mitarbeiter beschäftigt (Vj. 79 Mitarbeiter).

Der leichte Rückgang der Anzahl der Mitarbeiter im Konzern ist teilweise auf den Einsatz von Zeitarbeit zurückzuführen. Arbeitskräfte in Zeitarbeitsverträgen zählen nicht zu den Mitarbeitern. Der Zuwachs der Mitarbeiter in der PLANOPTIK AG entstand durch die Verschmelzung der Tochtergesellschaften Little Things Factory und MMT auf die PLANOPTIK AG im Jahr 2025.

2.3.7 LEISTUNGSINDIKATOREN

Die PLANOPTIK AG ist eine integrierte zentral gesteuerte Einheit mit integrierter Produktentwicklung, integrierter Fertigung und integriertem Vertrieb. Die Produkte für die wichtigsten Geschäftsfelder stammen aus der gleichen Organisation. Insofern bestehen keine separaten Geschäftsbereiche. Folglich werden auch keine separaten Ergebniszahlen für solche Bereiche ermittelt und es bestehen insofern keine Profitcenter. Die einzige Tochtergesellschaft POH beliefert ausschließlich die PLANOPTIK AG und stellt insofern keinen separaten Geschäftsbereich dar.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung dieser Einheit sind der Umsatz und das EBT im Konzern.

LEISTUNGSINDIKATOREN (IFRS)	2025	2024	2023
Konzernumsatz	11.274	11.858	13.247
EBT (TEUR)	-15	1.032	2.307

2.3.8 GESAMTBEURTEILUNG

Das EBT war 2025 stark durch vorübergehende Effekte belastet.

So führte neben den schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch der Lagerabbau bei Großkunden von PLANOPTIK zu einem niedrigen Umsatz. Mit dem Ende des Lagerabbaus sollte die Nachfrage dieser Kunden wieder steigen.

Zusätzlich haben hohe vorübergehende Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Uplisting in den Regulierten Markt und mit der Straffung der Unternehmensstruktur, hohe Aufwendungen für den Expansionskurs und hier den Ausbau der Fertigungskapazitäten und des Vertriebs das Ergebnis belastet.

Finanziell ist der Konzern weiterhin sehr solide aufgestellt. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich entsprechend auf 68,46% (Vj. 65,28%). Den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 3.733 standen nach IFRS langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von lediglich TEUR 951 und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 648 gegenüber.

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse und folglich auch das EBT unterhalb der Erwartungen des Vorstands. Allerdings wurde trotz der hohen Einmalaufwendungen und trotz der noch schlechten Rahmenbedingungen ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Zufrieden ist der Vorstand mit der Erreichung wichtiger Meilensteine im Jahr 2025. So wurden im Geschäftsjahr wesentliche Vorbereitungen zum Ausbau der Produktion und zum Hochlauf der Serienfertigung mit neuen Kunden getroffen. Mit dem Investitionsdarlehen über TEUR 2.500 wurde die Finanzierung des Wachstums deutlich verbessert und mit dem Wechsel in den Regulierten Markt die Börsennotierung gestärkt.

3 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Chancen und Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand laufend definiert und bewertet. Risiken werden, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert. Die wesentlichen für den PLANOPTIK Konzern relevanten Risiken werden nachfolgend beschrieben, wobei nicht in allen Teilbereichen Chancen und Risiken gleichermaßen vorhanden sind.

3.1 RISIKEN

Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der PLANOPTIK AG dient primär der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken, die den Fortbestand der PLANOPTIK AG gefährden. Dabei fokussiert die PLANOPTIK AG vorwiegend auf Risiken für die Zahlungsfähigkeit der PLANOPTIK AG, während Risiken für eine Überschuldung wegen des hohen Eigenkapitals eine untergeordnete Rolle spielen.

Darüber hinaus dient das Risikomanagement der Erkennung und Reduzierung von Risiken, die das Vermögen der PLANOPTIK AG oder ihrer Aktionäre gefährden.

Mindestens jährlich wird die Risikotragfähigkeit der PLANOPTIK AG ermittelt. Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit der PLANOPTIK AG, Risiken zu tragen und im Fall ihres Eintritts durch geeignete Mittel zu decken und damit den Fortbestand zu sichern. Die Risikotragfähigkeit wird vornehmlich aus der vorhandenen Liquidität, anstehenden Tilgungen und den geplanten operativen Cashflows abgeleitet. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Verbesserung der Risikotragfähigkeit beschlossen, beispielsweise durch den Abschluss neuer langfristiger Finanzierungen.

Mindestens jährlich werden die wesentlichen Risiken erfasst und bewertet. Bei der Bewertung der Risiken wird sowohl die Wahrscheinlichkeit des Eintritts als auch das Volumen des möglichen Schadens im Zeitablauf bewertet und in Relation zur Risikotragfähigkeit gesetzt.

Definierte Kommunikationsprozesse legen fest, wer bei Schadenseintritt oder drohendem Eintritt eines Risikos durch wen informiert werden muss.

Die hohe Lagerhaltung senkt Risiken aus Lieferketten und reduziert das Risiko für Betriebsunterbrechungen bei Störungen auf den Beschaffungsmärkten.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand.

Darstellung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem in 2.3.3 beschriebenen Finanzmanagement.

Darüber hinaus wurden Freigabe-Prozesse definiert, die insbesondere zahlungswirksame Vorgänge betreffen. So werden Eingangsrechnungen erst nach Freigabe durch den Verantwortlichen überwiesen. Überweisungen erfolgen nach dem 4-Augen-Prinzip, bei dem Zahlläufe für Überweisungen durch eine zweite Person freigegeben werden müssen. Größere Bestellungen erfolgen nur in Abstimmung.

Die Finanzbuchhaltung wird im Sinne des 4-Augen-Prinzips neben internen Arbeitsanweisungen durch einen externen Steuerberater in Stichproben kontrolliert.

Risiken aus Absatzmärkten und Kundenbeziehungen

Die makroökonomischen und konjunkturellen Risiken sind weltweit weiterhin hoch. Hier besteht das Risiko, dass eine Eintrübung der Weltkonjunktur beispielsweise durch den Krieg im Iran oder durch die aktuellen Handelskonflikte den bislang erwarteten Anstieg der Umsätze und Gewinne im Konzern reduziert oder zumindest verzögert. Der Krieg im Iran kann neben den Steigerungen der Energiepreise und Lebenshaltungskosten auch zu Knappheiten bei Rohstoffen und Vorprodukten und damit Produktionsunterbrechungen oder bei einer regionalen Ausdehnung zur Störung von Lieferketten und damit zu Einkommensverlusten und einer geringeren weltweiten Nachfrage führen. Dadurch kann es zu einer schlechteren Entwicklung der Weltkonjunktur und damit der Konzernumsätze von PLANOPTIK kommen als bisher erwartet.

Das Geschäftsmodell von PLANOPTIK sieht die langfristige Belieferung von Großkunden in deren Serienfertigung vor. Mit wenigen Schlüsselkunden wird ein großer Teil der Umsätze erwirtschaftet. Der Rückgang von Bestellmengen oder gar der Wegfall durch einen dieser Abnehmer kann zu einem deutlichen Umsatzrückgang führen. In gleicher Weise können Umsätze wegen der niedrigen Nachfrage einzelner oder weniger Kunden von den Erwartungen abweichen.

Mögliche Ursache hierfür sind beispielsweise:

- ein Umsatzrückgang bei den Kunden selbst oder Anpassungen der Lagerbestände
- Produktionsunterbrechungen
- bei Kunden auslaufende Serienprodukte
- technologische Neuerungen bei den Kunden oder Paradigmenwechsel
- der vollständige oder teilweise Wechsel zu Wettbewerbern von PLANOPTIK und anderen Lieferanten.

In gleicher Weise können sich erwartete Umsatzsteigerungen durch geringere Nachfrage bestehender oder neuer Kunden verzögern oder verringern.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass andere Hersteller Produkte mit vergleichbaren Eigenschaften unter Nutzung neuer Technologien besser oder günstiger herstellen.

Angesichts der üblicherweise hohen Rohertträge und des hohen Fixkostenanteils in den Geschäftsfeldern des PLANOPTIK Konzerns kann ein Umsatzrückgang zu einem weit überproportionalen Ergebnisrückgang führen.

Technischer Fortschritt und Wettbewerb in einzelnen Bereichen können entweder zu Preisdruck führen oder zumindest zu einer Marktposition, bei der Kostensteigerungen beispielsweise für Personal, Energie oder Material nicht oder nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

Im Rahmen gemeinsamer Entwicklungsprojekte mit Kunden und Partnern oder durch Mitarbeiter besteht das Risiko, Know-how zu übertragen und dadurch Nachteile im Markt zu erleiden. Zugleich besteht das Risiko, dass unbeabsichtigt fremdes und geschütztes geistiges Eigentum in den eigenen Produkten oder Fertigungsprozessen eingesetzt wird, was zu erheblichen Ansprüchen der Inhaber dieses geistigen Eigentums führen kann.

Sollten Forderungen gegen Hauptkunden der Gesellschaft ausfallen, so hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage. Aus diesem Grund werden Forderungsausfallrisiken im europäischen, amerikanischen und asiatischen Markt durch Factoring abgefangen.

Die PLANOPTIK Gruppe erzielt einen Großteil ihres Umsatzes außerhalb Europas, insbesondere in Asien und den USA. Ein erheblicher Teil des Umsatzes unterliegt daher unter anderem folgenden Risiken:

- Unerwartete Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im In- und Ausland;
- Wechselkursschwankungen;
- Zölle und andere Handelsbeschränkungen;
- Politische und wirtschaftliche Krisen;
- Militärische Auseinandersetzungen;
- Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Forderungen;
- Lange Zahlungsfristen;
- Schwierigkeiten mit Kooperationspartnern und Handelsvertretern;
- Naturkatastrophen mit anschließenden technischen Katastrophen.

Risiken aus Betriebsunterbrechung

Auch wenn die PLANOPTIK Gruppe an insgesamt drei Standorten produziert, sind bestimmte Fertigungsschritte nur an festgelegten Standorten möglich. Den wesentlichen Teil ihrer Produktion stellt die PLANOPTIK Gruppe lediglich am Standort der PLANOPTIK AG in Elsoff her. Ein Produktionsausfall an einem der Standorte könnte zu einem Abwandern der Kunden und damit zu Folgeschäden führen, die durch die vorhandene Betriebsunterbrechungsversicherung nicht abgedeckt werden.

Ein Produktionsausfall kann beispielsweise durch eine großflächige Zerstörung eines Betriebsgeländes durch Feuer oder Naturereignisse, durch den Ausfall von Maschinen bei fehlender Verfügbarkeit von Ersatzteilen, durch den Ausfall von Strom, Wasser oder Gas, durch Cyberattacken, durch Unfall oder hohe Krankenstände sowie auf behördliche Anordnung erfolgen. Störungen und Systemausfälle in der IT könnten zu Datenverlusten, Datenschutzverstößen sowie zu Verzögerungen bei der Belieferung der Kunden führen.

Dies kann auch die Verwaltung betreffen und so zu Betriebsstörungen oder -unterbrechungen führen.

Risiken aus dem Produktionsprozess

Fehler in der Fertigung von Produkten können zu Regressen durch Kunden bis hin zu Produkthaftung führen, die möglicherweise durch die bestehende Produkthaftpflichtversicherung nicht gedeckt sind.

Ferner bestehen Haftungsrisiken durch Arbeitsunfälle oder durch Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz. Mit den zunehmenden staatlichen Auflagen bestehen auch gestiegene Risiken durch Verstöße, beispielsweise aus Überwachungsverpflichtungen.

An allen drei Fertigungsstandorten werden Gefahrenstoffe in der Produktion eingesetzt, beispielsweise Säuren, Laugen und Öle. Dies kann zu Schäden für Menschen und Umwelt führen und in der Folge zu Ansprüchen gegen Gesellschaften des PLANOPTIK Konzerns.

Risiken aus Beschaffungs- und Arbeitsmärkten

Die Handelskonflikte in Folge des Regierungswechsels in den USA können zu steigenden Preisen auf den Beschaffungsmärkten entweder direkt durch Zölle oder indirekt über den Einfluss von Zöllen auf die Inflation führen. Gegenmaßnahmen auf Zölle in der Form von Ausfuhrbeschränkungen beispielsweise durch China können auf der Beschaffungsseite zu Lieferengpässen bis hin zu Produktionsunterbrechungen oder zumindest zu höheren Preisen führen. Der Krieg im Iran kann mittelfristig zu steigenden Energiepreisen für die PLANOPTIK AG führen. Allerdings besteht der wesentliche Teil des Energieverbrauchs im PLANOPTIK Konzern aus Strom in Deutschland und Ungarn, der für das Jahr 2026 weitgehend vertraglich abgesichert ist. Wegen des geringen Gasverbrauchs und des bereits erfolgten Umstiegs des weit überwiegenden Teils der Firmenwagen auf E-Mobilität spielen die Energieträger Öl und Gas im PLANOPTIK Konzern nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Ausweitung des Kriegs im Iran auf andere Regionen wie den Jemen könnte den Zugang zum Suezkanal unterbrechen und hätte so erheblichen Einfluss auf die globale Logistik und damit auch die Lieferketten.

Die hergestellten Produkte bestehen zu mehr als 70% aus Glas. Hierbei handelt es sich um Spezialgläser, für die es zum Teil kurzfristig nur einen möglichen Lieferanten gibt. Auch wenn grundsätzlich ausreichende Mengen an Glas verfügbar sind, so sind doch üblicherweise mit den Abnehmern der Produkte von PLANOPTIK bestimmte Spezifikationen für die zu verwendenden Gläser vertraglich vereinbart, die einen kurzfristigen Austausch von Material ausschließen. Dies führt dazu, dass jeder Lieferantenwechsel vorab mit dem Abnehmer abzustimmen ist, was eines Zeitvorlaufs von drei bis sechs Monaten bedarf.

Sollte ein Lieferant kurzfristig nicht lieferfähig sein, so führt dies dazu, dass auch die Gesellschaft nicht lieferfähig ist. Auch wenn normalerweise keine Vertragsstrafen mit den Abnehmern vereinbart sind, so kann ein Produktionsausfall erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der PLANOPTIK AG haben.

Der Mangel an Arbeits- und Fachkräften kann zu Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter sowie zu hohen Löhnen führen. Demografischer Wandel sowie Mindestlohn und konkurrierende Sozialsysteme erschweren die Gewinnung neuer Mitarbeiter. Zuletzt hat sich der Arbeitsmarkt allerdings in Folge der konjunkturellen Abkühlung aus Arbeitgebersicht verbessert.

Risiken aus der Unternehmensführung

Die PLANOPTIK AG wird von nur einem Vorstand geleitet. Obgleich eine zweite Führungsebene installiert ist und die beiden Tochtergesellschaften Little Things Factory und MMT separat geleitet werden, ist ein Teil des Wissens über das Geschäft und über die Weiterentwicklung von Technologien in nur einer Person gebündelt.

Risiken auf Grund von Wechselkursschwankungen

Als international tätiges Unternehmen ist die PLANOPTIK Gruppe in mehrfacher Hinsicht Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere in Bezug auf den Euro/US-Dollar-Kurs. Ein Teil der Umsätze wird in US-Dollar fakturiert, während der überwiegende Teil der Vertriebs- und Produktionskosten in Euro anfällt. Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und dem US-Dollar können das Betriebsergebnis der Gesellschaft beeinflussen. Eine Abwertung des US-Dollars kann dazu führen, dass die Gewinnspanne für PLANOPTIK-Produkte geringer oder ihr Preis höher ist im Vergleich zu Produkten von US-amerikanischen Herstellern, bei denen Kosten und Umsätze ausschließlich in US-Dollar anfallen.

Im MEMS-Bereich, der insbesondere in der PLANOPTIK AG gebündelt ist, kommen die wichtigsten Konkurrenten aus Japan und den USA. Entsprechend können Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und der jeweiligen Herkunftswährung des Wettbewerbers das Betriebsergebnis der Gesellschaft ebenfalls beeinflussen. Eine Abwertung der jeweiligen Währung kann dazu führen, dass die Wettbewerber ihre Produkte in Europa günstiger anbieten und sich dadurch Wettbewerbsvorteile gegenüber der PLANOPTIK Gruppe verschaffen.

Im Falle der Abwertung einer ausländischen Währung werden die Produkte aus dem PLANOPTIK Konzern gemessen in Euro in diesem Land teurer. Gleichzeitig können schwierige Wirtschaftsbedingungen die Investitionen und das Bestellverhalten von Kunden in diesen Ländern negativ beeinflussen. Diese Umstände könnten dazu führen, dass die Kunden möglicherweise ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, Bestellungen kündigen oder Liefertermine verlegen und keine neuen Produkte mehr bestellen.

Risiken aus der Übernahme von Unternehmensanteilen

Die PLANOPTIK AG hat in der Vergangenheit Unternehmen übernommen. Auch in Zukunft sollen Beteiligungs- und Akquisitionsmöglichkeiten geprüft und ggf. umgesetzt werden. Hier besteht das Risiko, dass Unternehmen sich nach der Übernahme von Unternehmensanteilen schlechter entwickeln als zum Zeitpunkt der Übernahme erwartet. Dies kann zu Abschreibungen bis hin zum Ausfall der Investition führen.

Risiken aus der Vertragsverletzung oder der Verletzung allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen

Die PLANOPTIK Gruppe muss eine Vielzahl von rechtlichen und vertraglichen Regelungen einhalten. Dies betrifft zum einen die Spezifikationen für die Produkte und Produktionsprozesse, um die Anforderungen der Kunden einzuhalten, und es bestehen vertragliche Regelungen zu Lieferbedingungen. Auch beinhalten abgeschlossene Finanzierungsverträge vertragliche Pflichten. Zudem könnten Kunden allgemeine Informationen von der Emittentin fordern, weil sie

z. B. Nachhaltigkeitsberichte erstellen oder zur Erstellung solcher verpflichtet sind. Die PLANOPTIK Gruppe unterliegt zugleich einer Reihe von gesetzlichen Anforderungen aus dem Arbeits-, Umwelt- und Abfallrecht. Die PLANOPTIK Gruppe könnte gegen vertragliche oder gesetzliche Regelungen verstoßen. In der Folge kann es zu Gerichtsprozessen und erheblichen Strafen, Vertragsstrafen, Schadensersatzverpflichtungen oder dem Verlust von Kunden kommen.

Risiken, die den Fortbestand des Konzerns und der AG gefährden können, sind nicht erkennbar.

3.2 CHANCEN

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen im PLANOPTIK Konzern beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

Chancen aus langfristigen Kundenbeziehungen

Die Unternehmen des PLANOPTIK Konzerns beliefern ihre Kunden mit individuell entwickelten Wafern, mikrostrukturierten Elementen und Bauteilen für die Serienfertigung ihrer Produkte. Ein Absatzanstieg bei den Kunden kann so unmittelbar zu einem deutlichen Umsatzanstieg bei den Unternehmen im PLANOPTIK Konzern führen. Kunden, die nach Abschluss der gemeinsamen Entwicklung die Serienfertigung aufnehmen, steigern den Umsatz im PLANOPTIK Konzern oft nachhaltig und meist für viele Jahre. Dies kann im besten Fall zu deutlichen Umsatzsprüngen führen. Mit jedem weiteren Wachstum bei Kunden oder durch eine allgemein bessere Konjunktur steigt auch der Umsatzbeitrag im PLANOPTIK Konzern.

Chancen durch skalierbare Ergebnisse bei Umsatzwachstum

Ein Umsatzanstieg kann angesichts der hohen Rohertragsmargen zu einem weit überproportionalen Ergebnisanstieg führen. Bei frei verfügbaren Ressourcen in der Produktion kann ein weiterer Umsatzanstieg mit vergleichsweise geringen Zusatzkosten generiert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn weitere Produkte aus dem Umfeld bereits bestehender Produkte geliefert werden und deshalb kaum zusätzliche Entwicklungsaufwendungen oder Anpassungen notwendig sind.

Chancen aus neuen Produkten und Technologien

Als Technologieführerin im Bereich der Mikrosystemtechnik und der Mikrofluidik verfügt die PLANOPTIK Gruppe grundsätzlich über das Know-how zur Entwicklung von neuen innovativen Produkten, die diese Technologien zur Anwendung bringen. Der Start der Serienfertigung für eine der Entwicklungen kann zu einem starken Umsatzwachstum führen.

Mit dem neuen Geschäftsfeld Components entwickelt sich das Produktportfolio des PLANOPTIK Konzerns von kundenspezifischen Wafern und mikrostrukturierten Elementen hin zu ganzen Bauteilen und Komponenten, die ebenfalls customized in die Produkte der Kunden eingebaut werden. Mit diesem Schritt erhöht der PLANOPTIK Konzern den Wertschöpfungsanteil der

eigenen Produkte an den Produkten der Kunden im Idealfall um ein Vielfaches. Derzeit entwickelt die PLANOPTIK Gruppe gemeinsam mit mehreren Kunden neue Anwendungen.

Im Geschäftsfeld Advanced Packaging ist PLANOPTIK zu einem sehr frühen Zeitpunkt in einem wichtigen Zukunftsmarkt vertreten und hat hier durch Eigenentwicklungen und Kooperationen Zugang zu wichtigen Technologien. Ein Durchbruch bei den entsprechenden Anwendungen kann in den kommenden Jahren zu einem starken Wachstum im PLANOPTIK Konzern führen.

Chancen aus den Absatzmärkten

Für die Märkte Halbleiter, mikroelektronische Systeme MEMS und Mikrofluidik werden für die kommenden Jahre teilweise hohe Wachstumsraten prognostiziert. Über verschiedene Kunden ist der PLANOPTIK Konzern in einer großen Breite dieser Zukunftsmärkte vertreten und kann so im Idealfall in verschiedenen Endmärkten indirekt von deren Wachstum profitieren. Ein Ende des Lagerabbaus bei den Kunden und deren Abnehmern oder eine unerwartet starke Belebung in den Absatzmärkten kann zu einem höheren Wachstum führen als bislang erwartet.

Chancen aus der Stärkung von Vertrieb, Marketing und Kommunikation

Der PLANOPTIK Konzern plant, den Vertrieb und das Marketing weiter zu stärken. Die zielgerichtete Markterschließung in margenstarken Märkten wie beispielsweise in der Medizintechnik kann zu einem starken Wachstum bei hoher Rentabilität führen.

Chancen aus Akquisitionen

Bei einem gelungenen Unternehmenskauf kann der Wertbeitrag des Unternehmens den Kaufpreis um ein Vielfaches überschreiten. So kann das übernommene Unternehmen sich deutlich besser entwickeln als ursprünglich erwartet. Weitere Gründe sind die Nutzung von Synergien, die Verbesserung der Marktposition für die Unternehmen im Konzern, die Nutzung neuer Technologien und Verfahren oder der schnelle Ausbau benötigter Fertigungskapazitäten.

Chancen auf Grund von Wechselkursschwankungen

Eine Schwächung des Euro im Vergleich zu US- Dollar und Yen kann die Wettbewerbsposition der PLANOPTIK Gruppe gegenüber Anbietern aus diesen Währungsräumen grundsätzlich stärken.

Gesamtbeurteilung aller Chancen und Risiken

Die PLANOPTIK AG hat für das Jahr 2026 die Chance auf vergleichsweise stark steigende Umsätze durch die Erholung der Nachfrage durch bestehende Kunden, insbesondere nach Abschluss des Lagerabbaus bei wichtigen Kunden.

Für die Zeit ab dem Jahr 2027 besteht die Chance auf eine deutliche Beschleunigung des Wachstums durch den Serienhochlauf bei neuen Kunden im Geschäftsfeld COMPONENTS. Ein Wachstum der Kunden von PLANOPTIK wirkt dann unmittelbar auf den Absatz der PLANOPTIK AG an diesen Kunden.

Seit dem Beginn des Kriegs im Iran und der daraus entstandenen Energiekrise bestehen erhebliche Risiken für die Weltwirtschaft und damit die Nachfrage nach Produkten der PLANOPTIK AG. Durch den niedrigen Anteil variabler Kosten am Umsatz und die hohe eigene Wertschöpfung und die daraus entstehenden Skaleneffekte haben Umsatzveränderungen weit überproportionalen Einfluss auf die Ertragslage. Ebenso haben Umsatzabweichungen von den Erwartungen überproportional starken Einfluss auf Abweichungen des Ergebnisses von den Erwartungen.

4 PROGNOSEBERICHT

Für das laufende Geschäftsjahr 2026 wird ein Umsatzzanstieg um mehr als EUR 1 Mio. erwartet, was vor allem auf die erwartete Erholung der Nachfrage durch wichtige Bestandskunden und zu einem noch geringen Teil auf den erwarteten Beginn des Hochlaufs der Serienfertigung bei einem wichtigen neuen Kunden aus dem Geschäftsfeld Components in der Mikrofluidik zurückzuführen ist.

Der Umsatzzanstieg 2026 soll maßgeblich aus dem Abschluss des Lagerabbaus bei wichtigen Kunden entstehen und wird trotz der verhaltenen Entwicklung der Weltwirtschaft erwartet.

Nach einer Prognose der OECD-Studie „OECD Economic Outlook 2025“ aus dem Dezember 2025 sinkt das globale Wirtschaftswachstum von 3,3% in 2024 auf 3,2% in 2025 und weiter auf 2,9% in 2026 und soll sich von dort erst in 2027 leicht auf 3,1% erholen.

Ursächlich hierfür ist ein Rückgang des Wachstums in den USA auf 2% in 2025 und weiter auf 1,7% in 2026 und 1,9% in 2027. Auch der Euroraum entwickelt sich schwach mit einem Wachstum von 1,3% in 2025, 1,2% in 2026 und 1,4% in 2027. Das Wachstum in China ebbt von 5% in 2025 auf 4,4% in 2026 und 4,3% in 2027 ab.

Die aktuellen geopolitischen Risiken aus dem Irankrieg sowie die aktuellen Handelskonflikte können allerdings dazu führen, dass die Weltwirtschaft sich schlechter entwickelt und deshalb die Umsätze in 2026 im Konzern nur um wenig mehr als EUR 1 Mio. wachsen oder das Wachstum bei stärkeren und länger anhaltenden Auswirkungen des Krieges im Iran sogar darunter liegt.

Für das Jahr 2026 wird in Folge des Umsatzwachstums im Konzern ein deutlicher Anstieg des EBT erwartet, das allerdings bei Einhaltung der Planzahlen nicht deutlich höher als 0,5 Mio. liegen wird, wobei Umsatzabweichungen nach oben oder nach unten einen starken Effekt auf das EBT haben können. Denn der weitere Ausbau der Produktionskapazitäten und die allgemeinen Kostensteigerungen werden aller Voraussicht nach einen stärkeren Ergebnisanstieg verhindern.

Die Investitionen werden auf hohem Niveau bleiben, der künftige Wegfall der Einmalaufwendungen aus dem Jahr 2025 wird aller Voraussicht nach zum großen Teil durch den allgemeinen Kostenanstieg kompensiert.

Für das Geschäftsjahr 2027 wird aus heutiger Sicht eine Beschleunigung des Wachstums durch den Serienhochlauf weiterer neuer Kunden aus dem Geschäftsfeld Components erwartet.

Trotz des Wachstumskurses der PLANOPTIK AG und der daraus resultierenden Kapitalbindung wird für das Geschäftsjahr 2026 kein Rückgang der freien Liquidität erwartet. Der Teilabruf von Darlehen aus dem bereits genehmigten Investitionsdarlehen mit einer Gesamthöhe von TEUR 2.500 wird im Jahr 2026 aller Voraussicht nach höher sein als die geplanten Tilgungen in Höhe von TEUR 648. Dividenden sind nicht vorgesehen. Ohne Kapitalmaßnahmen entwickelt sich das Eigenkapital im Jahr 2026 entsprechend dem Ergebnis nach Steuern.

Insgesamt blickt die PLANOPTIK AG weiterhin optimistisch in die Zukunft. Die erwartete Umsatzerholung mit wichtigen Schlüsselkunden in 2026 sowie die erfolversprechenden Serienhochläufe bei neuen Kunden vor allem ab dem Jahr 2027 bietet die Chance auf deutliches Wachstum. Mit den erwarteten Gewinnen, zugesagten Darlehen, freier Liquidität und dem derzeitigen Ausbau der Fertigungskapazitäten ist PLANOPTIK gut vorbereitet, das entstehende Potenzial zu nutzen.

Die Analysten von Yole erwarten in ihrem „Status of the MEMS Industry 2025“ von Juni 2025 für den Markt mikroelektromechanischer Systeme (MEMS) ab dem Jahr 2024 bis zum Jahr 2030 jährliche durchschnittliche Wachstumsraten von 3,7%. Vor allem das Geschäftsfeld Wafer-Level Packaging von PLANOPTIK für Hersteller von Sensoren ist abhängig von diesen Märkten.

Für den Bereich Advanced Packaging prognostizierten die Analysten von Yole Group in ihrem „Advanced Packaging Market Monitor“ aus Dezember 2025 für die Jahre 2024 bis 2030 ein jährliches durchschnittliches Wachstum von 10,7%. Innerhalb des Bereichs Advanced Packaging ist PLANOPTIK aus Sicht des Vorstands in einem neuen Teilsegment vertreten, das erst am Anfang seiner Entwicklung steht und aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren deutlich stärker wachsen könnte als der allgemeine Markt für Advanced Packaging.

Laut der „Ausblickanalyse für die Halbleiterindustrie 2026-2034“ der Fortune Business Insights vom 2. März 2026 wird der für das Geschäftsfeld Carriers and Tools relevante globale Halbleitermarkt von geschätzten 598,06 Mrd. US-Dollar auf voraussichtlich 659,66 Mrd. US-Dollar im Jahr 2026 und damit um 10,3% wachsen. Bis 2034 wird mit einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von 10,6% gerechnet.

Laut der „Microfluidics Market Size and Share“-Analyse 2026 bis 2031 von Mordor Intelligence vom Januar 2026 wird der Markt für Mikrofluidik zwischen dem Jahr 2026 und 2031 jährlich um durchschnittlich 11,39% wachsen. Laut der „Microfluidics Market Size and Share 2025-2034“-Analyse von Global Market Insight von November 2025 wird der Markt für Mikrofluidik zwischen den Jahren 2025 und 2034 jährlich um durchschnittlich 14,8% wachsen.

5 SONSTIGE ANGABEN

Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB

Das Grundkapital der PLANOPTIK AG in Höhe von EUR 4.525.000 ist eingeteilt in 4.525.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit anteiligem Betrag am Grundkapital von EUR 1,00.

Die PLANOPTIK AG wurde im Rahmen der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt über die folgenden Aktienbestände informiert, die je Aktionär mehr als 10% der direkten oder indirekten Stimmrechte an der PLANOPTIK AG ausmachen. Darüber hinaus hat die PLANOPTIK AG keine Kenntnis über Veränderungen dieser Aktienpositionen noch über weitere Aktionäre, die direkt oder indirekt mehr als 10% der Anteile halten.

- Holger Bürk mit der von ihm maßgeblich gehaltenen Concentrixx AG: 16,5%
- Erich Landstorfer: 10,57%
- Michael Schilling: 11,53%

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der in der Hauptversammlung vertretenen Stimmen gewählt. Satzungsänderungen und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats wie die Bestellung und Abberufung des Vorstands werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Bei Wahlen genügt die verhältnismäßige Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31. Mai 2029 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- wenn bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stückaktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet, und das rechnerisch auf die ausgegebenen Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 20% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Auf diese 20%-Grenze ist das auf diejenigen Aktien entfallende Grundkapital anzurechnen, das rechnerisch auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals ausgegeben oder nach Rückerwerb als eigene Aktien veräußert werden.

Die Gesellschaft wurde gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu zehn vom Hundert beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 01. Juni 2029. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die weiteren Einzelheiten dieser Ermächtigung sind der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2024 zu entnehmen.

Angabe nach §160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Zu den Angaben nach §160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf den Anhang der PLANOPTIK AG, Abschnitt B.1.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB ist über die Internetseite von PLANOPTIK im Bereich Investor Relations und dort im Bereich Corporate Governance zugänglich.

Veröffentlichung des Vergütungsberichts

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 nebst dem Vermerk des Abschlussprüfers werden auf der Internetseite von PLANOPTIK im Bereich Investor Relations und dort im Bereich Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters (Bilanzleid)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses und des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Elsoff, im März 2026

Michael Schilling

Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.